

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/004/2023

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 02.03.2023

Zu Punkt 4:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2021
--------------------	---

Herr Hanheide berichtet, dass der Überschuss von rund vier Millionen Euro im Wesentlichen auf die hohen Altpapiererlöse zurückzuführen sei. Dieser Betrag sei der Rücklage zuzuführen. Hierdurch sei zunächst keine Erhöhung der Gebühren zu erwarten.
Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann habe die Betriebsabrechnung geprüft und für ordnungsgemäß befunden.

Herr KA Brixius weist darauf hin, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern gleichwohl künftig noch Gebührenerhöhungen ankommen würden. Dies liege an den höheren Personalkosten für das Sammeln von häuslichem Abfall, welche von den kreisangehörigen Städten zu veranschlagen seien. Die Bürgerschaft sollte darüber informiert werden, dass die Erhöhung nicht auf Entscheidungen des Kreises Mettmann zurückzuführen sei.

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2021 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **4.224.853,55 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 20.03.2023

Zu Punkt 13:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2021
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2021 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **4.224.853,55 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 27.03.2023

Zu Punkt 16:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2021
---------------------	---

KA Kapell berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2021 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **4.224.853,55 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen